

Bundesgrenzschutz und Ostgrenze

Reader einer antirassistischen Fahrrad- und Aktionstour an der deutschen Grenze zu Polen. Die Doku zerrt diesen Teil der rassistischen Praxis Deutschlands etwas an die Öffentlichkeit. Inhalt: Abschottungspolitik, Bundesgrenzschutz-Geschichte, -Aufbau und -Funktionsweise, Widerstand, u. a. 88 S., 5 DM

Sammel- surium

plus Porto gegen Vorkasse bei Infoladen, Koberger Str. 3, 04277 Leipzig.

Durito

Kleine Broschüre zur EZLN und den Ereignissen seit dem 1. Januar 1994, dem Beginn der „ersten Revolution des 21. Jahrhunderts“. Die Doku ist gut zum Einstieg ins Thema geeignet, enthält auch Beiträge zur Situation der Frauen und zur internationalen Diskussion und ist angesichts der teilweise sehr poetischen Sprache der EZLN-Comunicués auch sehr schön zu lesen. 44 S., 3 DM plus Porto bei Viva Maria, c/o Alhambra, Hermannstr. 83, 26135 Oldenburg.

M.A.U.L.

ist die Abkürzung für Marburger Uni-Linke. Sie hat eine Broschüre zu Traditionslinien politischer Justiz unter dem reißerischen Titel *Freislers Erben wüten weiter* veröffentlicht. Inhalt: Politische Justiz von der Weimarer Republik über Nationalsozialismus, Nachkriegszeit und „Deutschen Herbst“ bis heute. 28 S., bei M.A.U.L., Postfach 1753, 35007 Marburg.

25 Jahre AG SPAK

Zu ihrem 25. Geburtstag hat die AG Sozialpolitischer Arbeitskreise eine Broschüre veröffentlicht, in der die Themen dieses alternativen Zusammenschlusses versammelt sind (Alternativökonomie, Krüppelinitiativen, Kriminalpolitik, Gemeinwesenarbeit, ...). 104 S., 5 DM incl. Porto bei AG SPAK, Thomas Bacher, Brückenstr. 5, 86153 Augsburg.

Zensur im Knast

Die Leitung der Justizvollzugsanstalt Werl hat knapp die Hälfte der jüngsten Ausgabe der Gefangenenzeitschrift *hauspost* zensuriert. Die verbotenen Seiten beinhalten u. a. Auszüge aus den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages der neuen rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Ferner wurden bereits an anderer Stelle veröffentlichte Dokumente über den Strafvollzug in deutschen Haftanstalten „ohne einleuchtende Begründung“ ersatzlos gestrichen, so Professor Helmut Koch (Münster), der Sprecher des Arbeitskreises Kritischer Strafvollzug.

Hochschulstrukturreform

Eine Kritik am Abschlußbericht der Hochschulstrukturkommission Hessen haben Prof. Peter Römer und Andreas Keller (Marburg) im Auftrag der Landes-AStenkonferenz verfaßt. Tenor des Gutachtens: Die derzeit anvisierte Hochschulstrukturreform darf nur dann umgesetzt werden, wenn den Hochschulangehörigen aller Statusgruppen vorher Gelegenheit gegeben wird, von ihnen gesetzlich gewährleisteteten Mitbestimmungsrechten Gebrauch zu machen.

Kontakt: Marcus Gottleben, AStA TH Darmstadt, Tel. 06151/162117.

Schöne neue Arbeit

heißt ein Artikel von Michael Wendl (Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr) in der Ausgabe 2/96 der linkssozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Zeitschrift *Sozialismus*. Er kritisiert darin ausführlich die Studie „Arbeit 2000“ von U. Mückenberger u. a., die Arbeitsrecht nicht mehr als Teil einer bipolaren Beziehung, sondern als mehrdimensionale Diskursbeziehung auffaßt. Der Artikel ist ein interessanter Beitrag zu Arbeitsrecht und Gewerkschaften zwischen Co-Management und Konfliktorientierung. Die Sozialismus-Ausgabe beinhaltet auch ein 20-seitiges, von Prof. Frank Deppe (Marburg) verfaßtes Beiheft zu „Arbeitslosigkeit, Wohlfahrtsstaat und Gewerkschaften in der Europäischen Union“. 54 S., 9,50 DM. Bezug: Klaus Groth Str. 33e, 20535 Hamburg.

Termine

Neue Konzepte im Umweltrecht

Modernisierung durch Effektivierung, Beschleunigung, Vereinfachung. Dritte Tagung des Vereins für Umweltrecht am 9. und 10. Mai in Bremen. Das Programm kann bezogen werden über Tel. 0421/376 1383.

Feministischer Juristinnentag (FJT)

22. Feministischer Juristinnentag vom 26. bis 28.04 in Köln. Info bei Rechtsanwältin Annedore Reich-Brinkmann, Marktplatz 8, 51688 Wipperfurth, Tel. 02267/82103.

Betr.: FoR 1/96, S.19, „Bundesdeutsches Willkommen an ausländische EhepartnerInnen?“

Liebe Reds,
ist der oben erwähnte Artikel methodisch auch sehr gelungen eingeleitet (praktisches Beispiel) und schließt sich eine (gerade für Nicht-JuristInnen sinnvolle) Erläuterung des Inhalts und der Probleme an, läßt doch der Rest noch einiges zu wünschen übrig.

Die Autorinnen bemängeln zunächst die „strikte Regelung“ des § 19 Ausländergesetz (AuslG) als unzureichend, weil sie nicht auf den Einzelfall abstellt und nicht die „Integration in das Lebensumfeld in Deutschland“ der ausländischen EhepartnerInnen berücksichtigt. Hier wäre anzumerken, daß die Integration von Menschen in eine Gesellschaft nicht nur ein sehr subjektives Merkmal ist (und damit auch nicht kalkulierbar ist) und der

Einzelfall von der/dem SachbearbeiterIn abhängig ist, ganz zu schweigen davon, daß die Integrationsfähigkeit mit der Selbstbestimmung des Menschen kollidieren kann. Nicht jeder will sich integrieren lassen. Auch der organisatorische Aufwand einer Einzelfallprüfung wäre utopisch. Im folgenden Absatz widersprechen sich die Autorinnen sogar, wenn sie nun beim § 19 AuslG zu wenig Anhaltspunkte für einen Härtefall vorfinden. War bisher die „strikte Regelung“ der Stein des Anstoßes, ist nun die Nicht-Regelung im Visier der Kritik. Daß eine Nicht-Regelung auch diverse Vorteile haben kann, sollte bekannt sein: Wo kein Richter, da auch kein Henker! [...] Bezüglich der „Scheinehenproblematik“ haben die Autorinnen am Ende einer mißglückten Auflistung an Beispielen und einem „Verwirrspiel mit dem Zweck“, dem sie selbst zum Opfer fielen, eine Erkenntnis gefunden, die nie

bestritten war: „Auch eine Heirat, die allein dazu dient, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu erlangen, verstößt damit gegen keinerlei Eheverbote“ (gibt es diese denn?). Eine „Verhinderung von Scheinehen“ hat auch nie stattgefunden. Zur Erinnerung: Es ging um die Folgeprobleme in den Fällen, in denen die Ehe noch vor dem vierten Ehejahr scheitert (sehr wenige)!
Damit wird die inkonsequente Meinung zum Thema „Scheinehe“ bei den Autorinnen deutlich: Eben hatten sie sich noch gegen Ehen, die aus rein steuerlichen Gründen eingegangen werden, gewandt, nun wollen sie „Scheinehen“, die mit dem Ziel, eine Aufenthaltsgenehmigung in der BRD zu erlangen, geschlossen werden, rechtfertigen. Zum Schluß aber ist es wie im Märchen: Der richtige Schluß wird (trotz vieler Scheinargumente) gezogen: Diese Diskussion verdeckt tatsächlich die Frage um den Zuzug von AusländerInnen. Ende gut, alles offen!
Christian Heimann, Frankfurt a. M

